

# *e-Petition*

**Petent:**

Wäldchen am Holunderweg

**Titel:**

Erwerb des Grundstückes und Wiederaufforstung des Waldstückes am Holunderweg

Petenten:

Bürgerinitiative - Wäldchen am Holunderweg

Stadtgärten e.V. Dresden

[Kleingartenverein Holunderweg e.V.](#)

Im Januar 2022 wurde in Dresden ein komplettes Wäldchen zwischen Stauffenbergallee und Jägerstraße abgeholzt, insgesamt 1,2 ha. Betroffen davon sind über 200 Robinien, Buchen und Eichen, und damit ein kleines Biotop zwischen zwei Wohngebieten. Und dies in Zeiten des Klimawandels.

Dieser Sachverhalt steht völlig konträr zu den Bemühungen der Stadt zur Erhaltung und Verbesserung unseres Stadtklimas, der Beherrschung der Lärm- Luft- und Feinstaubproblematik, eines ausgewogenen Artenschutzes und der Sicherung von Naherholungsorten.

Die Dresdnerinnen und Dresdner haben sich zum Ziel gesetzt, dieses Waldstück nachhaltig und artengerecht wiederaufzuforsten.

In einer Mitteilung der Stadt Dresden vom 08.11.2021 („Pflanzsaison für Dresdens Stadtbäume hat begonnen“) werden die Kosten für einen neu gepflanzten Baum in Parkanlagen mit ca. 1500 € angegeben. Damit lässt sich der durch die Abholzung entstandene Schaden für die Stadt und ihre Bewohner auf über 300.000 € beziffern.

Das betroffene Waldstück besitzt eine hohe ökologische Bedeutung für Flora und Fauna als dauerhafte Grünverbindung zwischen der Dresdner Heide und den Elbwiesen.

Bedeutend ist auch seine Funktion als Feinstaub- und Verkehrslärmschutz zwischen der Stauffenbergallee und dem Stadtgebiet zur Elbe hin.

Zur Schadensbegrenzung hat sich eine Bürgerinitiative in Zusammenarbeit mit dem Stadtgärten e.V. und dem Kleingartenverein „Holunderweg e.V.“ gegründet, die sich für die Wiederherstellung des verlorenen Baumbestandes engagiert und ein tragfähiges Konzept zur Wiederaufforstung und Integration von Erholungs- und Spielflächen erarbeitet hat.

Im Konzept enthalten ist die Beschaffung finanzieller Mittel durch überregionale Stiftungen wie die „Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt“, die „Naturstiftung David“ und die „Trias Stiftung“. Geplant sind Crowdfunding-Aktivitäten, die Einbeziehung regionaler Initiativen wie "Mein Baum mein Dresden", die Vergabe von Baumpatenschaften, die Organisation und Durchführung unterstützender Pflegemaßnahmen und die Einbeziehung der benachbarten Schulen und Kindereinrichtungen.

Die zentrale Voraussetzung für diese ökologisch und sozial sinnvolle Initiative ist, dass die Stadt Dresden die in privatem Besitz befindlichen Grundstücke (Flurstück 1963/101 und 1963/156, Gemarkung Dresden Neustadt) erwirbt.

Dazu liegt bereits ein Antrag Nr. A0314/22 vom 21.01.2022 im Dresdner Stadtrat vor, der durch diese Petition unterstützt werden soll.

Wir fordern

- die Unterschutzstellung der Flurstücke 163/101 und 1963/156, Gemarkung Dresden Neustadt als geschützte innerstädtische Landschaftsbestandteile
- Kaufverhandlungen der Stadt Dresden mit dem privaten Eigentümer der o.g. Flurstücke
- Erwerb der o.g. Flurstücke durch die Stadt Dresden
- Unterstützung der Umsetzung des Konzeptes der Bürgerinitiative – Wäldchen am Holunderweg, des Stadtgärten e. V. und des Kleingartenverein „Holunderweg e. V.“ zur Wiederaufforstung und Wiederherstellung des Erholungsraumes in seiner Wohn- und Lebensqualität.
- Einbeziehen des Engagements und des Gestaltungswillens der Verfasser dieser Petition in den Gestaltungsprozess.
- Sicherung des Bestandes der Kleingärten am Holunderweg auf dem Flurstück [1963/102](#)
- Prüfung einer Unterschutzstellung des angrenzenden Waldes auf dem Flurstück [1963/99](#)

## Gegenrede:

1. Der Kleingartenverein ist nicht Petent, sondern nur Mitzeichner der Petition.
2. Der Kleingartenverein liegt nicht innerhalb des Flurstückes 1963/102. Dieses ist ein Stück Weg auf dem Holunderweg mit einer Fläche von 217 m<sup>2</sup>. Quelle: Themenstadtplan Dresden / Flurstücke.
3. Der Kleingartenverein ist Teil der Flurstücke 1963/101 und 1963/156. Somit wird die Abwehr der durch den Eigentümer erfolgten Kündigung des KGV zum Schlüsselproblem bei der Rettung des Wäldchens.
4. In der Übersichtskarte wird das Flurstück 1963/156 welches dem gleichen Eigentümer gehört und auch Teil der Rodung ist, nicht angegeben.
5. Das Flurstück 1963/99 in den Forderungskatalog mit aufzunehmen ist nicht rechtens. Dieses Flurstück hat andere Eigentümer und gehört nicht mit zu diesem Vorgang.
6. Wenn schon unter Schutz stellen, dann die gesamte Waldfläche zwischen Arno-Holz-Allee und Radeberger Straße. Siehe Flächennutzungsplan der Stadt Dresden vom 18. Nov. 2020. Dort ist besagte Fläche als „Wald“ ausgewiesen und dauerhaft festgelegt.